

## Dokumentation der Arbeitsgruppe 6:

---

„ Wenn chronisch psychisch kranke Menschen älter werden: Hilfeangebote und Perspektiven“.

Die Arbeitsgruppe war im Verhältnis zu den anderen 5 Arbeitsgruppen sehr schwach besetzt: Außer den beiden Referenten bzw. Moderatoren haben 4 Psychiatrie - Erfahrene, eine Bürgerhelferin, eine Sozialpädagogin und Frau Dr. Schöck teilgenommen. Wir waren also zusammen 9 Personen.

Zu Beginn haben sich die Teilnehmer vorgestellt. Herr Zajak, der die Hauptmoderation übernommen hatte, berichtete von seiner Arbeit im „Haus Tanneck“ in 75328 Schömberg. Herr Zajak ist der Leiter dieser privaten Pflegeeinrichtung. Das Heim verfügt über 76 Plätze. Die Einrichtung hat in früheren Jahren vorwiegend chronisch psychisch kranke Menschen betreut. 37 Mitarbeiter stehen der Einrichtung für Pflege und Betreuung zur Verfügung.

Die Sozialarbeiterin berichtet von der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Freiburg. Es gibt dort 56 Plätze. Die Bürgerhelferin berichtet über ihre Arbeit in der Stadt Ulm.

Diskutiert wurde die Frage, was mit älteren psychisch kranken Menschen geschieht, zumal wenn diese Menschen altersbedingt auch zusätzlich Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Ist es nur ein abschieben in eine Pflegeheim? Ist das Pflegepersonal hinreichend geschult, um eine qualitativ ausreichende Betreuung zu gewährleisten?

Ergebnis: wichtig ist es, sich rechtzeitig am Wohnort umzusehen, welche Einrichtungen für eine spätere Versorgung bzw. Betreuung in Frage kommen können. Die Leistungsangebote sind von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich.

Wichtig ist außerdem, ob es sich nur um ein reines Pflegeheim handelt, das nach SGB XI finanziert wird oder werden dort auch Leistungen vorgehalten, die im Rah-

men von SGB XII eine weitere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen (Anspruch auf Teilhabe für wesentlich chronisch seelisch erkrankte Menschen).

Ein Teilnehmer fragt, ob er z.B. als Psychiatrie – Erfahrener in Calw bleiben könne, wenn er älter wird und eine zusätzliche Betreuung braucht. Er habe Angst, abgeschoben zu werden. Er habe derzeit nur eine auf drei Jahre befristete Zusage für einen ambulant betreuten Wohnplatz in einer Wohngemeinschaft. Die Antwort ist, rechtzeitig mit seinem Betreuer (gesetzlichen Betreuer und/oder Betreuer für das ABW) darüber zu sprechen. Insbesondere, wie die Finanzierung aussieht. Jeder Einzelfall ist anders; generelle Aussagen sind schwer zu machen.

Die Beteiligten stimmen darin überein, dass über die bestehenden Versorgungs- bzw. Betreuungsangebote für ältere chronisch psychisch kranke Menschen besser informiert werden muss. Wie lange wird der Besuch der Tagesstätte finanziert - bis zum Eintritt des gesetzlichen Rentenalters?

Es wurde festgestellt, dass die Betroffenen ein Wahlrecht haben, um in ihrer alten Umgebung bleiben zu können, soweit das möglich ist. In der alten Umgebung wohnen zu bleiben (ob Einzelwohnen oder Wohnen in einer Wohngemeinschaft) sollte solange wie möglich aufrecht erhalten bleiben. Durch die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste kann eine Verlegung in eine Pflegeeinrichtung nicht mehr erforderlich sein.

Wichtig ist, dass die Grundversorgung sichergestellt werden kann.

Ein wesentlicher Gedanke in der Diskussion war auch, dass Betroffene gewissermaßen als Experten eingesetzt werden könnten, um anderen Betroffenen gegen Bezahlung (Persönliches Budget) zu helfen.

Schwäbisch Hall, 24. Mai 2009

Körner